GEMEINDE ST.GILGEN
AM WOLFGANGSEE
A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

St. Gilgen, am 09.04.2020

DVR 0016195 - UID ATU41166108
Internet: http://www.gemgilgen.at

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:
Theresia Geier

EAP : **61200/18683/95260-2020**
Betr.: **Parkgebührenverordnung**

Amtstafel St.Gilgen
angeschlagen am:
abgenommen am:

VERORDNUNG
(Parkgebühren Anpassung/Änderung)

Gemäß § 1 des Salzburger Parkgebührengesetzes vom 20.3.1991, LGBl.Nr. 48/1991 i.d.Fg. LGBl.Nr.88/2005 in der jeweils geltenden Fassung wird auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung St.Gilgen vom 05.03.2020 verordnet:

Punkt 2. der Verordnung lautet (Haushaltsbeschluss 2020):

Die Höhe der Parkgebühr wird als Bauschgebühr festgelegt und beträgt bei Schrankenanlagen je Parkvorgang, bei zeitlich gesteuerten Anlagen je Tag (24 h), für PKW EUR 4,50 (incl. Mwst) und Busse EUR 30,00 (incl. Mwst.).

Die Höhe der Parkgebühr wird durch die Gemeindevertretung jährlich im Rahmen des Haushaltsbeschlusses festgelegt und kann so den allfälligen Preisverhältnissen angepasst werden.

Für Busse richtet sich die Höhe der Parkgebühr bei Anlagen ohne Unterscheidung der Abstellflächengröße und bei den nicht mit unterscheidenden Inkassosystemen ausgestatteten Anlagen (z.B. Schrankenanlagen mit Münzeinwurf) nach dem für PKW festgesetzten Tarif.

Im Punkt 2. wird eingefügt (Beschluss GV 5.3.2020):

Die Parkgebühren und Zeiten für die zulässige Abstellung hinsichtlich Wohnmobile und Campingbusse werden wie folgt geändert:

a) Für die Parkplätze **Helenenstraße**, **Excelsior und Mondseestraße**
ist das Abstellen von Wohnmobilen und Campingbussen nur in der Zeit von 08:00 bis 23:00 Uhr zulässig. Der hierfür zu entrichtende Tarif beträgt **EUR 9,00 / Tag** (innerhalb des zulässigen Parkzeitraumes).

b) Für den **Parkplatz Franzosenschanze - Gamsjaga**
ist das Abstellen von Wohnmobilen und Campingbussen nur in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr zulässig. und beträgt der hierfür zu entrichtende Tarif **EUR 30,00 / Tag** (innerhalb des zulässigen Parkzeitraumes).

Amtssigniert. Prüfung unter
http://www.gemgilgen.at/amtstafel/amtssignatur

Im Punkt 4. der Verordnung wird ergänzt:

e) Parkplatz Franzosenschanze – Gamsjaga

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 53 Abs. (1) der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020, durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel allgemein verlautbart und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) in Kraft. Gegen die Verlautbarung dieser Verordnung steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde (Amt der Salzburger Landesregierung) frei.

Für die Gemeindevertretung St.Gilgen
der Bürgermeister:

(Otto Kloiber)

Amtssigniert. Prüfung unter
http://www.gemgilgen.at/amtstafel/amtssignatur